

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

verstehen werden, wie ihre Eltern", hier, wie man die Erträgnisse der „Plünderung“ zuriichtet. Beweis für das Bewußtsein der Fälschung: das Unleserlichmachen der Aufschrift auf der Tafel des Wagens.

Abb. 14 und 15 zeigen eine im engeren Sinne politische Verdächtigung durch eine angebliche Urkunde, die eine Fälschung ist. Die Schweizer sollten gegen uns gestimmt werden, indem man ihnen ein „Dokument“ zum Beweis dafür vorlegte, daß Deutschland einen Überfall gegen sie bis ins Einzelne vorbereitet habe.

Abb. 16 ist eine Fälschung zur Empörung der Amerikaner gegen uns. Eine Photographie der Menge vor dem Schloß, als der Kaiser zum Volke sprach. Hier aber ward es als Beweis der deutschen Herzlosigkeit ausgegeben als Freudenkundgebung über die Versenkung der Lusitania! Auch die Lüge, daß aus Freude über das Gelingen dieses furchtbaren Notwehrakts die deutschen Kinder schulfrei bekommen hätten, wird immer noch weiterverbreitet.

Abb. 17 und 18: eine Fälschung, die beweisen soll, wie die Aushungerungsabsichten Englands vortrefflich gegen uns wirkten.

Abb. 19: Eine Fälschung, um die Größe unserer Verluste in den Schlachten an einem Beispiel anschaulich zu machen.

Abb. 20 und 21: zwei Irreleitungen, um die Zerstörungen in Frankreich und Belgien durch bildliche Urkunden darzutun. Die Franzosen, Engländer und Belgier haben sich, genau so gut wie die Deutschen, durch militärische Rücksichten zum Zerstören von Bauten, von Orten gezwungen gesehn. Gezwungen, das beweist ja die Tatsache, daß sie es in ihrem eigenen Lande taten. Wer aber hat jemals in der feindlichen Presse das Bild irgend einer Zerstörung gesehn, die nicht als deutschen Ursprungs bezeichnet wäre?

Abb. 22 und 23, die Bilder mit dem Flugzeug, enthalten weder Verleumdung noch Verhegung. Ich setze die zwei Bildchen nur her, um wenigstens etwas aus den ungezählten Beispielen für die fälschende Berichterstattung mit photographischen Dokumenten zu geben. Am 24. 7. 1915 entführte übrigens der „Graphic“ auf Flügeln der Phantasie nicht nur ein Flugschiff, sondern gleich eine ganze Flugschiffhalle, indem er eine zerstörte russische für eine deutsche ausgab.

Recht zu den Verhegungen gehört dagegen die Gruppe nichtsagender und harmloser Photographien mit beweislos verdächtigender Unterschrift. Man nimmt von irgend einer Zeitschrift oder Postkarte eine Photographie, auf der etwa deutsche Soldaten vorkommen, und behauptet dann im Text: Hier verhält es sich so und so. Ein Futterwagen fährt durch einen Ort. Unterschrift: „Sie schleppen weg, was nicht widerstehen kann“ (L' Illustration). Ein paar Soldaten rauchen, Unterschrift: „Sie rauchen gestohlene Zigarren“ (The Times History of the War). Eine vergnügte Gruppe läßt sich photographieren, Unterschrift: „Eine Gruppe von Mordbrennern, offensichtlich hoch befriedigt von ihrer Arbeit“ (L' Illustration). Hier mag die Wiedergabe von zwei Proben genügen:

Abb. 24: ein Kleiderausklopfer, wie er überall in Deutschland in Gebrauch ist, ist bei einem Offizier gefunden worden. Er wird als Beweis dafür vorgelegt, daß deutsche Offiziere — ihre Burschen mißhandeln dürfen.

Abb. 25: ein Mann, der irgend etwas in der Hand hält. Unterschrift: „Dieser Bürger aus Mecheln fand in seinem nach vorheriger Ermordung seiner Tochter niedergebrannten Haus nichts von dieser als diesen verbrannten Rest eines Fußes“.